



AKKREDITIERUNG



FIA WTCC Tourenwagen-WM / 29. - 31. Juli 2011

Motorsport Arena Oschersleben
 Pressestelle
 Motopark Allee 20-22
 D-39387 Oschersleben
 Tel: +49 (0) 39 49 / 920 – 525
 Fax: +49 (0) 39 49 / 920 - 660
 E-Mail: presse@motorsportarena.com

**Jeder Antragsteller
 benötigt ein eigenes Formular
 und auf ihn persönlich
 ausgestellte Belege wie
 Presseausweis / Redaktionsauftrag!**

Akkreditierungsschluss: 15. Juli 2011

Daten Journalist

Freier Journalist ja nein

Name: Vorname: Geburtstag:

Nationalität: Journalist Foto Jou/Foto

Persönliche Anschrift - Straße:

PLZ: Ort: Land:

Tel.: Mobil: Fax:
(mit Länderkennzahl) (mit Länderkennzahl)

E-Mail Adresse:

Wichtig! Bitte Ihre Fax-Nr. oder E-Mail-Adresse angeben, über die Sie Ihre Informationen erhalten möchten!

Daten Herausgeber

Titel:

Herausgeber:

Adresse - Straße:

PLZ: Ort: Land:

Tel.: Mobil: Fax:
(mit Länderkennzahl) (mit Länderkennzahl)

Sportberichte: Täglich: Wöchentlich: Monatlich: anderes: ()
 Journalist: Journalist:

- Kopie des offiziellen Presseausweises (DJV, DJU, AIPS, VDM etc.) liegt bei. Ausweis Nr.
- Kopie des Redaktionsauftrages liegt bei. Bei freien Mitarbeitern und Agenturen erforderlich!
- Belege meiner journalistischen Tätigkeit (veröffentlichte Artikel/Bilder) liegen bei.
- Enthftungserklärung auf Seite 2 ist unterschrieben.

Enthftungserklärung für Medienberichterstatter

- § 1 Ich bin mir der von Motorsportveranstaltungen ausgehenden Risiken bewusst und verpflichte mich, den von den Veranstaltern, der Rennleitung, den Sportwarten, der Polizei und deren Beauftragten erlassenen Vorschriften und Anweisungen (schriftlicher, mündlicher und optischer Art) unbedingt und unverzüglich Folge zu leisten und insbesondere Sperrzonen und Sicherheitsstreifen nicht zu betreten.
- § 2 Ich erkenne an, dass ich auf eigene Gefahr handle, wenn ich den allgemein für Zuschauer zugänglichen Bereich und die ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesenen Plätze verlasse, und zwar auch insoweit, als der Aufenthalt dort vom Veranstalter geduldet wird. Ausdrücklich von der Rennleitung ausgewiesen sind:
- alle als solche ausgewiesenen Zuschauerplätze
 - der gesamte Fahrerlagerbereich einschließlich aller Verbindungswege
 - der Boxenbereich
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Aufenthalt vor den Streckenbegrenzungen (Leitplanken, Betonelemente etc.) generell verboten ist.
- § 3 Ich verzichte für mich und die mir gegenüber unterhaltsberechtigten Personen darauf,
- die FIA / FIM, den DMSB, deren Präsidenten, Generalsekretäre, Mitglieder, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
 - den ADAC, die ADAC-Regionalclubs, den AvD, den DMV, die Veranstaltergemeinschaft Rundstrecke e. V., WIGE o.a., deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter,
 - die Veranstalter deren Beauftragte, Sportwarte und Helfer,
 - die Eigentümer der Rennstrecke und deren Beauftragte,
 - die Fahrer, Mitfahrer, Fahrzeughalter, Fahrzeugeigentümer, Bewerber und deren Helfer, soweit es sich um ein Rennen, eine Sonderprüfung zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten oder um ein gezeitetes oder ungezeitetes Training hierfür handelt,
 - Behörden, Renndienste und andere Personen oder Institutionen, die mit der Organisation der Veranstaltungen in Verbindung stehen,
- für Körper-, Sach- und Vermögensschäden in Anspruch zu nehmen, soweit ich mich außerhalb des für Zuschauer allgemein zugänglichen oder mir von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Bereichs aufhalte und Unfall und Schaden von dem oben genannten Personenkreis weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht werden.
- § 4 Mir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen § 1 zum Entzug meiner Presse-Karte bzw. -Ausweises führt.
- § 5 Die von der Rennleitung ausdrücklich zugewiesenen Medienberichterstatterplätze sind auf der Streckenskizze vermerkt. Diese werde ich an den jeweiligen Veranstaltungen einsehen.
- § 6 Mir ist bekannt, dass bei bestimmten Veranstaltungen die Verwendung von Fernseh- und Videokameras der schriftlichen Genehmigung des Inhabers der TV-Rechte bedarf. Die widerrechtliche Verwendung von TV- und Videogeräten führt zum sofortigen Entzug des Presseausweises, unbenommen weiterer Ansprüche des Inhabers der TV-Rechte.

Ort, Datum

Unterschrift